

Medieninformation

2. September 2016

Weingartenstrasse 10 erwacht aus dem Dornröschenschlaf

Bei der Stiftung Wohnungsbau Rüschnikon herrscht rege Bautätigkeit: Während der Neubau an der Schönenstrasse 26 bezugsbereit ist, kommt auch das Umbau- und Erweiterungsprojekt an der Weingartenstrasse 10 planmässig voran. In beiden Bauten stehen dank dem sozialen Vermietungsreglement der Stiftung für Rüschnikon günstige Mietwohnungen zur Verfügung.

Rund 60 am Bau Beteiligte feierten am 1. September 2016 das Richtfest an der Weingartenstrasse 10 in Rüschnikon. Aus dem Umbau mit modernem Erweiterungsprojekt entstehen drei Wohnungen und im Souterrain ein Laden- oder Bistroraum mit einem schön angelegten Kiesgarten unter der geschützten Magnolie.

«Aus dem ehemals baufälligen Gebäude ist ein richtiges Bijou geworden», schwärmt Stiftungsratsvizepräsident und Gemeindepräsident Dr. Bernhard Elsener. Dass es so weit kam, ist keine Selbstverständlichkeit. Viele kritische Stimmen wollten das «alte Bahnhofhüsli» ursprünglich abreißen. Im Jahr 2015 hatte die Gemeinde Rüschnikon dann das baufällige Gebäude direkt beim Perronaufgang bergseits der Geleise an die Stiftung Wohnungsbau verkauft. Dem Architektenteam in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wohnungsbau Rüschnikon und dem Bausekretariat der Gemeindeverwaltung ist es zu verdanken, dass die Weingartenstrasse 10 nun aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht ist. Bei der Gebäudeaufwertung wurden unter anderem prächtige Stuckaturdecken, erhaltenswerte Echtholzverkleidungen und fast 100-jährige historische Betonmosaikpflasterungen gefunden, welche alle komplett restauriert wurden.

Vermietungsreglement ermöglicht preisgünstigen Wohnraum

Das Mehrfamilienhaus Schönenstrasse 26 wurde ressourcenarm mit aus Holz gefertigten Elementen gebaut, um so den Betonanteil auf das Nötigste zu reduzieren. Der Bau entspricht den Richtlinien der 2000-Watt-Gesellschaft. Die elf Wohnungen im Neubau sind ab 1. Oktober bezugsbereit und werden gegenwärtig vermietet. Die publizierten Mietzinse wurden auf einer marktüblichen Bruttorendite berechnet.

Die Stiftung Wohnungsbau will gemäss Statuten für Rüschnikon preisgünstigen Wohnraum anbieten, der 20-30% unter der örtlichen Marktmiete liegt. So sollen Haushalte, die auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt werden, eine Chance erhalten. Das dazu erstellte soziale Vermietungsreglement der Stiftung ist, wie entsprechende Aussagen aus der Bevölkerung zeigen, noch zu wenig bekannt. Übersteigt der Mietzins 35% des Bruttoeinkommens, kann bei der Stiftung eine Mietzinsreduktion beantragt werden. Das Vermietungsreglement ist erhältlich auf der Homepage www.stiftungwohnungsbau.ch

Dieses Modell und die Arbeit der Stiftung Wohnungsbau wird vom Bund geschätzt. Daher wurde Rüschnikon vom Bundesamt für Wohnungswesen als Fallbeispiel für die Broschüre «Preisgünstiges Wohnen – ein Baukasten für Städte und Gemeinden» ausgewählt (Bundesamt für Wohnungswesen 2013). So können auch andere Gemeinden von den Erfahrungen mit der Stiftung Wohnungsbau profitieren.